

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich
V 522/2010
Amt: - 82 -
BeschlAusf.: - -82.1- -
Datum: 13.10.2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	16.11.2010	vorberatend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft	30.11.2010	vorberatend

Betrifft: Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2011 an Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften

Finanzielle Auswirkungen:
Die Vorlage berührt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft.
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 13.10.2010

Beschlussentwurf:

An Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften werden im Jahr 2011 keine größeren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Begründung:

Die Mittel für Bauerhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft veranschlagt.

Aufgrund fortlaufender Ortsbesichtigungen sowie nach Abfrage bei den Nutzern der städtischen Gebäude wird für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eine Übersicht über den Sanierungsbedarf städtischer Gebäude erstellt. Ein Auszug aus dieser Übersicht, einschließlich Erläuterungen, in der Maßnahmen an Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften erfasst sind, ist beigelegt.

Zur Unterbringung von Asylbewerbern steht vorrangig das Objekt Radmacherstraße zur Verfügung. Nachdem in den vergangenen Jahren in zahlreichen Häusern Baumaßnahmen umgesetzt wurden, sind derzeit, neben Wartungsarbeiten und laufenden Reparaturen, keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Zahl der Obdachlosen ist in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen. Durch den Neubau des Objektes Ahremer Lichweg sind neue Räume zur Unterbringung von Einzelpersonen entstanden. Derzeit erstelle ich ein Konzept, welche Objekte künftig noch für die Betreuung von

Obdachlosen vorgehalten werden müssen. Im Jahr 2011 sind daher keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

(Dr. Rips)